

Fried. Krupp

Hypothekar-Anleihe

von

22,500,000 Mark.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich zur Kenntniß, daß ich schon am 1. April 1880 die noch im Umlaufe befindlichen 22¹/₂ Millionen Mark Obligationen der von mir im ^{April} ~~April~~ ^{Mai} 1874 contrahirten Anleihe vollständig zur Rückzahlung bringen werde.

Dagegen habe ich durch Vermittelung der **Deutschen Bank zu Berlin** eine neue, lediglich zur Tilgung der alten Schuld bestimmte Anleihe von 22¹/₂ Millionen Mark contrahirt, welche nach Maßgabe der Einlösung, bezw. Tilgung der bisherigen Anleihe ausgegeben wird.

Essen, den 14. Mai 1879.

Fried. Krupp.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Firma **Fried. Krupp** in Essen fordern wir hierdurch alle Inhaber von Partial-Obligationen der im Jahre 1874 seitens dieser Firma aufgenommenen Anleihe, welche convertiren wollen, auf, ihre alten Stücke zur Abstempelung bei nachstehenden Stellen einzureichen:

Deutsche Bank	} Berlin,
Belbrück Leo & Co.	
Meyer Cohn	
Deichmann & Co.	} Cöln,
A. Schaaffhausen'scher Bankverein	
Leopold Seligmann	
Hamburger Filiale der Deutschen Bank, Hamburg,	
Bremer Filiale der Deutschen Bank, Bremen,	

und werden wir denjenigen Inhabern, welche dies bis zum 14. Juni 1879 bewirken werden, sofort bei der Einreichung eine Convertirungsprämie von **zwanzig Mark** für jede Obligation vergüten, auch seiner Zeit den Umtausch gegen die neuen Stücke kostenfrei bewirken.

Die Obligationen der neuen Anleihe sind eingetheilt in

150 Serien, jede Serie zu 250 Obligationen à 600 Mark.

Dieselben werden jährlich mit 5 Procent in halbjährlichen Terminen am 1. April und 1. October jeden Jahres verzinst und sind mit einem Amortisations-Zuschlag von 10 Procent oder im Ganzen mit 660 Mark pro Stück rückzahlbar.

Die Rückzahlung erfolgt an die **Deutsche Bank zu Berlin**, oder an deren Ordre, nach Maßgabe des nachstehenden Tilgungsplanes.

Die Firma **Fried. Krupp** bleibt indessen berechtigt, die Tilgungsrate zu verstärken oder zu anticipiren.

Zur Sicherheit der Theil-Obligationen wird eine Cautions-Hypothek bestellt mit allen für die Anleihe von 1874 verpfändeten Realitäten, nämlich:

- 1) dem Etablissement Gußstahlfabrik zu Essen mit allen Zubehörungen, insbesondere auch dem an der Ruhr belegenen Wasserwerk;
- 2) dem Etablissement Johannesütte in der Gemeinde Duisburg;
- 3) dem Eisenhüttenwerk zu Sayn im Kreise und Regierungsbezirk Koblenz, bestehend aus den Hüttenanlagen zu Sayn, Mühlhofen und Oberhammer;